



Technische Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage in der Leitstelle der Feuerwehr Wuppertal

Fassung vom 16.01.2023

Der Anschluss zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen bei der Feuerwehr Wuppertal erfolgt, wenn Gründe des Brandschutzes und der Hilfeleistung dies erfordern.

Diese Anschlussbedingungen regeln auch die Einrichtung von Feuerwehr – Schlüsseldepots.

Für den Fall einer Verweisung auf eine Norm, ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. bezieht sich die Verweisung immer auf die neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Inhalt

01. Allgemeines	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Art der Teilnahme an der Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen	3
1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	3
1.4 Anforderungen an den Zugang zum Objekt	4
02. Feuerwehr Informations- und Bediensystem / Feuerwehrinformationszentrale (FIBS / FIZ)	5
03. Feuerwehr - Schlüsseldepot und Freischaltelement	5
3.1 Feuerwehr – Schlüsseldepot (FSD)	5
3.2 Freischaltelement (FSE)	7
04. Feuerwehrbedienfeld	7
05. Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)	7
06. Brandmelder	7
6.1 Nichtautomatische Brandmelder	8
6.2 Automatische Brandmelder	8
7. Ansteuerung von sonstigen Sicherheitseinrichtungen	9
7.1 Sprinklerlöschanlagen	9
7.2 CO ₂ – Löschanlagen, sonstige Löschanlagen	10
7.3 Klima- und Lüftungsanlagen	10
7.4 Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge	10
7.5 Gebäudefunkanlagen	10
08. Pläne für die Feuerwehr	11
8.1 Laufkarten	11
8.2 Symbole	12
8.3 Weitere Lage- und Übersichtspläne	12
09. Inbetriebnahme/Abnahme	12
10. Wartung und Instandhaltung	13
11. Betrieb	14
12. Bauliche und betriebliche Änderungen	14
13. Weitere Bedingungen	15
14. Kostenersatz und Entgelte	15
15. Adressen	16
Abkürzungen	17

01. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Teilnahme am konzessionierten Betrieb für Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen (ÜAG) und der Betrieb von Feuerwehr – Schlüsseldepots erfolgt auf der Grundlage der DIN 14 675 (Deutsches Institut für Normung, e.V. Berlin, Beuth Verlag GmbH, www.beuth.de). Diese Anschlussbedingungen regeln im Geltungsbereich des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), auf der Grundlage der DIN 14 675, technische und organisatorische Anforderungen für Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Empfangszentrale in der Leitstelle der Feuerwehr Wuppertal.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen. Die Teilnahme setzt eine Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen voraus.

1.2 Art der Teilnahme an der Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen

Die Feuerwehr Wuppertal lässt aufgrund einer Konzession eine Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜAG) betreiben. An der Zentrale der ÜAG werden Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen. Die Teilnahme erfolgt mit einer Übertragungseinrichtung des Konzessionärs, die auf dem vom Teilnehmer genutztem Grundstück eingerichtet und über Übertragungswege mit der Zentrale der ÜAG der Feuerwehr Wuppertal verbunden ist.

Die Aufschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionär der ÜAG zu richten

1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen (BMA) sind, soweit nicht anders aufgeführt, nach den jeweilig gültigen Bestimmungen zu errichten. Insbesondere sind folgende Vorschriften zu beachten:

DIN VDE 0833 - Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

DIN EN 54 - Brandmeldeanlagen

DIN 14 623 - Orientierungsschilder für automatische Brandmelder

DIN 14 661 - Bedienfeld für Brandmeldeanlagen

DIN 14 662 - Feuerwehr – Anzeigetableau

DIN 14 663 - Feuerwehr – Gebäudefunkbedienfeld

DIN 14 675 - Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb

VdS – Richtlinien

VdS 2105 Schlüsseldepots, Anforderungen, Planung und Einbau
VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
VdS 2843 Richtlinie für die Zertifizierung von Fachfirmen für BMA
VdS 2878 Vernetzung von Brandmelde-Alt- und Neuanlagen

BMA müssen von zertifizierten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend den v.g. Bestimmungen errichtet werden. Die Anerkennung bzw. Zertifizierung erfolgt entweder durch den VdS oder eine andere akkreditierte Zertifizierungsstelle gemäß DIN 14 675 und VdS – Richtlinie 2843. Wird die BMA durch eine Firma errichtet, die nicht zertifiziert ist, so ist die BMA nach Fertigstellung durch einen zertifizierten externen Gutachter (TÜV, VdS, staatlich anerkannter Sachverständiger usw.) auf ihre Konformität und Funktion hin zu überprüfen. Sofern die DIN/VDE- und VdS – Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

1.4 Anforderungen an den Zugang zum Objekt

Bauordnungsrechtlich geforderte BMA müssen mittels ÜE auf eine ÜAG der Feuerwehr Wuppertal aufgeschaltet werden. Die Anzeige- und Bedieneinheit für die Feuerwehr muss sich in Nähe des Hauptzuganges befinden. Der Betreiber muss einen ungehinderten Zugang durch ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) sicherstellen.

Der Standort des FSD ist durch eine rote Blitzleuchte, die bei einem Alarm automatisch von der Brandmeldezentrale (BMZ) angesteuert wird, deutlich zu kennzeichnen.

Der genaue Standort der Feuerwehr-Peripherie ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Werden elektronische passive Schließsysteme in Zugangstüren, zu überwachten Bereichen eingesetzt, ist der Zugang auch bei Ausfall der Spannungsversorgung sicherzustellen. Ist dies nicht möglich ist der Einbau solcher Systeme unzulässig.

Beamte der Feuerwehr Wuppertal, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

Sind Tore in der notwendigen Zufahrt für die Feuerwehr von der Straße vorhanden, muss u. a. sichergestellt werden, dass Feuerwehreinsätze durch ein abgeschlossenes Tor nicht verzögert werden.

Hinsichtlich einer schnellen und möglichst leichten Öffnung eines Tores kann in einen der Torpfosten ein Notschlüsselrohr (NSR) für den Torschlüssel eingebaut werden, sofern das Tor nicht schon mit dem Schlüssel aus dem FSD geöffnet werden kann.

Einzelheiten hierzu sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Beachten Sie hierzu auch unsere Erläuterung zur Beschaffung und Inbetriebnahme Notschlüsselrohren.

02. Feuerwehr Informations- und Bediensystem / Feuerwehrinformationszentrale (FIBS / FIZ)

Die Bedienperipherie für die Feuerwehr (FBF, FAT, ggfs. Gebäudefunkbedienfeld) sind nach Möglichkeit in einem gemeinsamen Gehäuse zu verbauen. Das Gehäuse ist mit einem Halbzylinder der Schließung der Feuerwehr Wuppertal auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei der Steinrück GmbH & Co. KG zu beziehen. Hierfür erfolgt auf Anforderung eine Bestellfreigabe durch die Feuerwehr. Der Betreiber erhält für das FIBS keinen Schlüssel.

Die Zugangstür und der Weg zum FIBS / FIZ ist mit dauerhaften und gut sichtbaren Hinweisschildern gemäß DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Die Anschlussnummer ist gut lesbar am FBF anzubringen.

Der Standort des FIBS / FIZ ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

03. Feuerwehr - Schlüsseldepot und Freischaltelement

3.1 Feuerwehr – Schlüsseldepot (FSD)

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. zum FAT sowie zum Sicherheitsbereich der BMA zu ermöglichen. In Absprache mit der Feuerwehr ist ein vom VdS anerkanntes FSD 3 zu installieren.

Das Schloss der Innentür muss ein vom VdS anerkanntes Doppelbartumstellschloss sein.

Die Objektschlüssel sind vom Betreiber bereitzustellen. Die Herstellerangaben, Normen und Vorschriften zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

In der Regel gilt: Unterkante FSD mindestens 0,8 m, maximal 1,4 m über Fertigfußboden. Abweichungen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das FSD muss mindestens zwei Schlüsselbunde für den Zugang zum Objekt enthalten. Für jedes Schlüsselbund sind maximal 3 Schlüssel zulässig, die untrennbar mittels Schlüsselplombe miteinander verbunden und mit entsprechenden eindeutigen Anhängeschildern gekennzeichnet werden müssen. Abhängig vom Objekt bzw. den örtlichen Gegebenheiten kann die Brandschutzdienststelle zusätzliche Objektschlüsselbunde im FSD fordern.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf eine

Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden.
Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

Der Betrieb des FSD setzt die Anerkennung einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Betreiber voraus.

Die Freigabe der Schließung sowohl für das FSD, FSE oder NSR ist in schriftlicher Form bei der Feuerwehr Wuppertal zu beantragen. FSE und NSR sind in der Ausführung mit Abloy – Schließung vorzusehen.

Die Schließungen sind von der durch den Betreiber beauftragten Lieferanten ausschließlich an die Feuerwehr Wuppertal zu liefern.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, darf die Bestellung der Einbauteile (z. B. Rohrzylinder) durch den Betreiber und die Auslieferung der Schließungen erst **nach** der Freigabe für das jeweilige Objekt durch die Feuerwehr Wuppertal erfolgen.

Die Bestellfreigabe kann formlos unter Angabe von Objektanschrift, Name des Betreibers/Errichters/Bestellers per E-Mail erfolgen:

brandmeldeanlagen@stadt.wuppertal.de

Der Betrieb des FSD setzt voraus, dass die Kriterien

„Sabotage“ und „Schlüssel entnommen“

als eigenständige Meldungen weitergeleitet werden. Die Meldung „Sabotage“ kann auf eine ständig besetzte Stelle (z.B. Serviceleitstelle der Fa. Siemens oder Pförtner – 24 h besetzt –) aufgeschaltet werden.

Die Schlüsselentnahme ist zur Leitstelle der Feuerwehr aufzuschalten.

Für die Aufnahme der Objektschlüssel sind entsprechende Halbzylinder der Objektschließung in das FSD einzubauen. Alternativ können die werkseitig gelieferten Trägerzylinder des FSD verwendet werden.

Wird die Schließung des Objektes ausgetauscht, ist die Feuerwehr vor dem Wechsel darüber zu informieren und ein Termin für den Schlüsseltausch zu vereinbaren.

Die Hinterlegung von „Transpondern“ im FSD ist nur möglich, wenn sie mit einem Profilzylinder–Schlüssel untrennbar verbunden werden können. Für die Aufnahme von „Code-Karten“ sind entsprechend vorgerichtete FSD zu verwenden.

Passive Transpondersysteme ohne Batterien sind zu bevorzugen. Batteriebetriebene Transponder dürfen im FSD hinterlegt werden, wenn die Batterie jährlich im Rahmen der Wartung gewechselt wird! Der Wartungsvertrag ist entsprechend zu ergänzen!

3.2 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die BMZ zu ermöglichen, muss ein VdS – anerkanntes Freischaltelement mit Schließung der Feuerwehr Wuppertal (Abloy – Schließung) vorhanden sein.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe (Handbereich) des FSD anzubringen und als separate Meldegruppe der BMA zu programmieren.

04. Feuerwehrbedienfeld

Zur Bedienung der BMZ ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14 661 zu installieren.

Wird das FBF nicht in einem FIBS eingebaut, ist es mit der Schließung der Feuerwehr Wuppertal auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei der Firma Steirück GmbH & Co. KG (Hunsrückstraße 9 -11, 42289 Wuppertal) zu beziehen. Hierfür erhalten sie eine Bestellfreigabe von der Feuerwehr. Der Betreiber erhält für das FBF keinen Schlüssel.

05. Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)

Für die Erstinformation der Feuerwehr über ausgelöste Melder ist neben der BMZ/ im Bereich des FBF ein Feuerwehr – Anzeigetableau nach DIN 14662 zu installieren. Befindet sich das FIBS/FIZ nicht im Hauptzugangsbereich der Feuerwehr, ist das FAT am Feuerwehranlaufpunkt vorzusehen. Gemäß den Richtlinien ist der Anschluss des FAT redundant auszuführen.

Das FAT muss über eine „History – Funktion“ verfügen.

Wird das FAT nicht in einem FIBS eingebaut, ist es mit der Schließung der Feuerwehr Wuppertal auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei der Firma Steirück GmbH & Co. KG (Hunsrückstraße 9 -11, 42289 Wuppertal) zu beziehen. Hierfür erhalten sie eine Bestellfreigabe von der Feuerwehr. Der Betreiber erhält für das FAT keinen Schlüssel.

06. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (z. B. 10/5, ZD11/5).

Die Größe der Beschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe in Anlehnung an die DIN 1450 Schrift – Lesbarkeit, anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und unverwechselbar abgelesen werden können.

Es gelten folgende Richtwerte:

<u>Raumhöhe</u>	<u>Schriftgröße</u>
bis 3 m	mind. 10 mm
3 – 6 (m)	mind. 20 mm
6 – 9 (m)	mind. 30 mm
9 – 12 (m)	mind. 40 mm
ab 12 m	Sondergröße, nach Vereinbarung

6.1 Nichtautomatische Brandmelder

6.1.1 Projektierung

Über die Vorgaben der unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke hinaus, sind nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen. Sofern vorhanden sind sie in Nähe einer Feuerlöscheinrichtung bzw. der Notausgänge zu installieren.

Mehrere Melder können in einer Meldergruppe zusammengefasst werden. Sie sollten behindertengerecht in einer Höhe von ca. 1,4 m über dem Fußboden angebracht werden.

6.2 Automatische Brandmelder

6.2.1 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein (Revisionsöffnung im Format 400 mm x 400 mm).

Für die Kennzeichnung sind dauerhafte Hinweisschilder nach DIN 14 623 auf den Stegen zwischen den Deckenplatten anzubringen.

Alternativ können gekennzeichnete Deckenelemente durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kette) gegen ein Vertauschen gesichert werden.

Eine geeignete, durch die Objektschließung gesicherte Leiter ist für die Feuerwehr jederzeit in Nähe der überwachten Zwischendecke vorzuhalten. Auf der zugehörigen Laufkarte ist der Hinweis „Leiter mitnehmen“ zu vermerken.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann die Aufstiegshilfe auch zentral in der Nähe des FIBS vorgehalten werden.

6.2.2 Brandmelder in Doppelböden

Die Bodenplatten oberhalb der Melder sind entsprechend Ziffer 7.2.2 dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen zu sichern.

Ein geeignetes Hebwerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit in Nähe des überwachten Doppelbodens vorzuhalten.

Auf der zugehörigen Laufkarte ist der Hinweis auf die Bodenheber zu vermerken.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann das Hebwerkzeug auch zentral im FIBS vorgehalten werden.

6.2.3 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten/kanälen

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. –kanälen o. ä. gilt sinngemäß Ziffer 7.2.3

6.2.4 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft und gut sichtbar mit Gruppen- und Meldernummer nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Nummern vom Standpunkt des Betrachters zu lesen sind. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z. B. verdeckte Montage), sind durch geeignete Maßnahmen (z. B. Parallelanzeige) kenntlich zu machen. In diesem Fall ist die Maßnahme mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

7. Ansteuerung von sonstigen Sicherheitseinrichtungen

Sind Sprinkleranlagen, sonstige ortsfeste Löschanlagen oder andere Sicherheitseinrichtungen an die BMA im Objekt angeschlossen, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten.

7.1 Sprinklerlöschanlagen

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der BMZ vorzusehen.

In jede Primärleitung der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist mit Schildern dauerhaft zu kennzeichnen.

7.2 CO₂ – Löschanlagen, sonstige Löschanlagen

Im Allgemeinen gelten die gleichen Anforderungen wie bei Sprinklerlöschanlagen.

Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für das Vorhalten von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

7.3 Klima- und Lüftungsanlagen

Die automatische Steuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann im Einzelfall gefordert werden. Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

7.4 Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen, sowie von Rauch- und Wärmeabzügen durch die Brandmeldeanlage kann im Einzelfall gefordert werden. Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

7.5 Gebäudefunktanlagen

Wird im Gebäude eine Gebäudefunktanlage zur Unterstützung der Feuerwehr im Einsatzfall (Feuerwehrgebäudefunkt) vorgesehen, sind folgende Bedingungen zu beachten.

Die digitale Gebäudefunktanlage (autarke Basisstation [TMOa] mit mindestens 3 nutzbaren TMO-Gruppen) muss den aktuellen Anforderungen der Richtlinien der BDBOS „Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen (L-OV)“ entsprechen.

Die Gebäudefunktanlage ist von einer anerkannten Fachfirma oder einem Sachverständigen zu planen und einzubauen, zu prüfen und zu warten.

Die Gebäudefunkanlage muss vor Inbetriebnahme der Gebäude vom Betreiber durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft werden. Das Abnahmeprotokoll über die Funktionstauglichkeit der Anlage in Ihrer Gesamtheit ist bis zur abschließenden Fertigstellung der Gebäude der Feuerwehr vorzulegen.

Gebühren, die für die Unterhaltung und den Betrieb der Gebäudefunkanlage erhoben werden, sind vom Betreiber zu entrichten.

An der BMZ oder am Feuerwehr-Informationspunkt (FBF, FAT, Laufkarten) ist in diesem Fall ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14 663 zu installieren. Das FGB ist mit der Schließung der Feuerwehr Wuppertal auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei v. g. Konzessionär zu beziehen.

Der Betreiber erhält für das FGB keinen Schlüssel.

Anforderungen im Detail sind der Anlage 3 dieser Anschlussbedingungen zu entnehmen.

08. Pläne für die Feuerwehr

8.1 Laufkarten

Die Laufkarten sind nach DIN 14675 zu erstellen. Der Brandschutzdienststelle ist je ein Laufkartenmuster (Handmelder, Zwischendeckenmelder, automatischer Melder Erdgeschoss, automatischer Melder Obergeschoss, soweit vorhanden) zur Freigabe per Mail vorzulegen.

Je Meldergruppe ist ein eigener Plan im DIN Format A3, gut sichtbar und stets griffbereit im FIBS zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Pläne müssen mindestens enthalten:

- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder mit Meldernummer
- ggf. Lage von Tableaus
- Anzahl der Melder pro Linie
- Geschoss der Meldegruppe
- Seitenriss des Gebäudes
- Lage benötigter Aufstiegshilfen (Für Zwischendeckenmelder)
- ggfs. weitere erforderliche Hilfsmittel (Bodenheber, Sonderschlüssel etc.)

Die Pläne sind zu laminieren und mit Registern zu versehen. Die Drehrichtung der Laufkarten wird nicht vorgegeben.

Ist bereits bei der Abnahme der BMA durch den Sachverständigen nach TPrüfVO eine komplette Überprüfung der Laufkarten erfolgt, wird die Feuerwehr eine stichprobenartige Überprüfung der Laufkarten durchführen. Ist eine komplette Prüfung der Pläne durch den Sachverständigen nicht erfolgt, behält sich die Feuerwehr eine komplette Überprüfung der Laufkarten am Tag der Abnahme vor.

8.2 Symbole

Die verwendeten Symbole müssen der Gestaltungshinweisen DIN 14675 entsprechen.

8.3 Weitere Lage- und Übersichtspläne

Es können weitere Lage- und Übersichtspläne verlangt werden, wenn Gründe des Brandschutzes dies erfordern. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge, sowie brandschutztechnische Einrichtungen ersichtlich sein.

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind die Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 an der BMZ zu hinterlegen.

09. Inbetriebnahme/Abnahme

Vor der Aufschaltung der BMA an die ÜAG der Feuerwehr Wuppertal erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr.

Bei der Abnahme muss der Betreiber und der Errichter der BMA (oder jeweils eine zeichnungs- und weisungsbefugte Vertretung) anwesend sein.

Vor dem Abnahmetermin hat die Feuerwehr zu erhalten:

- mängelfreie Bescheinigung der Überprüfung nach TPrüfVO durch einen neutralen, anerkannten Sachverständigen, **per Post/Fax**
- die Objektschlüssel zur Hinterlegung im FSD, **Abnahmetag vor Ort**
- ggf. ein Torschlüssel, der in ein vorhandenes Notschlüsselrohr hinterlegt werden soll, **Abnahmetag vor Ort**
- die Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und dem Betreiber, **per Email/Post/Fax**
- die Laufkarten zur stichprobenartigen Überprüfung, **Abnahmetag vor Ort**

Die Abnahme bezieht sich auf die hier aufgeführten Forderungen. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Feuerwehr überprüft die ordnungsgemäße Funktion der BMA

stichprobenartig. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Die Funktionalität des Umstellschlosses im Feuerwehrschlüsseldepot wird unabhängig vom Hersteller mit dem Schlüssel der Feuerwehr beim Einbau des Schlosses überprüft. Lässt sich das Schloss schließen, so ist es für die Feuerwehr funktionsfähig.

Bei erheblichen Mängeln oder Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen kann die Inbetriebnahme der ÜE verweigert werden.

Der Feuerwehr Wuppertal sind mindestens drei verantwortliche Personen mit Name und Telefonnummer (dienstlich und privat) schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar sind.

Diese Daten werden ausschließlich in einer Benachrichtigungsdatei der Feuerwehr im Einsatzleitrechner hinterlegt.

Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsbefugt sein. Änderungen der Ansprechpartner oder deren Erreichbarkeit sind umgehend der Leitstelle der Feuerwehr Wuppertal mitzuteilen.

Die erste Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist kostenfrei. Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, können dem Betreiber in Rechnung gestellt werden.

10. Wartung und Instandhaltung

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen, sowie sonstige Vorkommnisse an der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (DIN/VDE 0833). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar im FIBS zu hinterlegen.

Die jährliche Wartung ist entweder durch eine vom VdS anerkannte Fachfirma oder durch ein Fachunternehmen, welches die Herstellerschulung für die betreffende BMA schriftlich nachweisen kann, sicherzustellen.

Sofern im Rahmen der Wartung oder anderen Gründen Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z. B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Falls im Rahmen der Wartung oder aus anderen Gründen die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z. B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Arbeiten an der BMA, die ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, sind mit der Leitstelle der Feuerwehr Wuppertal abzustimmen.

Bei schweren Mängeln, z.B. Falschalarme, behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, die Untere Bauaufsichtsbehörde zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der ÜAG zu trennen.

11. Betrieb

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person muss in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Eine Abschaltung der ÜE darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

Eine Auslösung der Anlage zu Revisions- oder Übungszwecken ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Kurzfristige Revision

Wird nur durch die Feuerwehrleitstelle durchgeführt.

- von Mo.-Fr. 7-16 Uhr,
- bei bestehender Telefonverbindung

2. Langfristige Revision (bei fehlender Abschaltungsmöglichkeit der ÜE)

Wird nur durch die Siemens Service Leitstelle durchgeführt.

- möglich Mo.-Fr. 7-16 Uhr,
- Revision ohne stehende Telefonverbindung nur nach schriftlicher Ankündigung per Fax an die Feuerwehrleitstelle (siehe Anhang 4),
- Der Betreiber der BMA aktiviert die Abschaltung selbst durch Anruf in der Siemens Service Leitstelle.

12. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen, sowie betriebliche Änderungen, sind der Feuerwehr Wuppertal mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber eigenverantwortlich zu aktualisieren.

Gemäß DIN 14675 gilt für Änderungen und Erweiterungen bestehender BMA:

Bei wesentlichen Änderungen oder Erweiterungen an bestehenden BMA, muss die gesamte BMA dem aktuellen Stand der Normen angepasst werden.

Eine erneute Abnahme durch einen Sachverständigen und die Feuerwehr ist erforderlich.

13. Weitere Bedingungen

Die Freigabe der Schließung für FSD, FSE und NSR sind rechtzeitig bei der Feuerwehr Wuppertal schriftlich zu beantragen.

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

14. Kostenersatz und Entgelte

Die Erstabnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Wuppertal gemäß Ziffer 9 dieser Anschlussbedingungen ist kostenfrei. Alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen, sowie Beratungen vor Ort und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen sind kostenpflichtig. Sie werden dem Betreiber gemäß der aktuellen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Wuppertal in Rechnung gestellt.

Die Gebührensatzung berechtigt die Stadt Wuppertal einen Einsatz der Feuerwehr als Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt für einen Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz erforderliche Prüfung weitergeleitet hat.

15. Adressen

Berufsfeuerwehr Wuppertal:

Abteilung Vorbeugender Brandschutz

August – Bebel – Straße 55

42109 Wuppertal

brandmeldeanlagen@stadt.wuppertal.de

0202/563 – 1393 Leitstelle

0202/563 – 1327 Herr Müller

0202/563 – 1653 Herr Halle

0202/563 – 1529 Fax

Konzessionär Übertragungseinrichtungen:

Siemens AG

Siemens Deutschland

Building Technologies

West

Customer Services Sales

RC-DE BT WEST CSS

Franz-Geuer-Str. 10

50823 Köln

Schließungen FSD, FSE, NSR:

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon: +49 41 74 592-22

Telefax: +49 41 74 592-33

E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de

Internet: www.kruse-sicherheit.de

Halbzylinder für FAT, FBF, FGB:

Steinrück GmbH & Co. KG

Hunsrückstraße 9 -11

42289 Wuppertal

Abkürzungen

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FIBS	Feuerwehr Informations- und bediensystem
FIZ	Feuerwehr Informationszentrale
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
MG	Meldergruppe
NSR	Notschlüsselrohr
ÜAG	Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen
ÜE	Übertragungseinrichtung